

Prüfungsnummer: _____

bitte unbedingt hier und auf jeder Seite
der Prüfungsaufgabe eintragen!

Abschlussprüfung Steuerfachangestellte/r Winter 2025 nR



Prüfungsfach

Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen,
Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten

Prüfungstermin:

17. November 2025

Seiten:

22

Bearbeitungszeit:

110 Minuten

Gesamtpunktzahl:

100 Punkte

1. Tragen Sie als Erstes Ihre Prüfungsnummer in die **Kopfleiste** ein!
2. Bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen, prüfen Sie bitte, ob dieser Aufgabensatz alle **Seiten** enthält. Wenden Sie sich bitte bei Unstimmigkeiten sofort an die Aufsicht!
3. Lesen Sie bitte den **Text** der Aufgaben ganz durch, bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen. Die bei den Aufgaben angegebenen Punkte dienen Ihnen zur Orientierung.
4. Erlaubte Schriftfarben sind **blau und schwarz** (dokumentenecht, nicht radierbar). Korrekturroller, -stifte oder ähnliche Flüssigkeiten dürfen nicht verwendet werden.
5. Schreiben Sie deutlich und geben Sie bei Berechnungen Ihren Rechenweg an, da Ihnen sonst **Punkte** verloren gehen können. **Endlösungen allein** werden nicht bewertet!
6. Sofern nicht ausdrücklich Formulierungen in ganzen Sätzen gefordert werden, ist eine stichwortartige Beantwortung zulässig. Der **Hinweis auf Paragraphen allein** reicht nicht aus.
7. Für **Hilfsaufzeichnungen** können Sie das beigegefügte Konzeptpapier verwenden. Dieses muss um Ihre Prüfungsnummer ergänzt und mit diesem Aufgabensatz abgegeben werden. Bewertet werden jedoch grundsätzlich nur Ihre Eintragungen unter den jeweiligen Aufgaben in diesem Aufgabensatz.

Wird von den Korrektoren ausgefüllt!

Teil I: Lfd. Buchungen und Abschlussbuchungen

Teil II: Kommunikation mit Mandanten

Gesamtpunktzahl

Signaturen der Korrektoren

**Korrektor 1
Punkte**

**Korrektor 2
Punkte**

von 90	von 90
von 10	von 10
von 100	von 100

Teil I: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen**90,0 Punkte**

Falls sich aus den Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil I folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr; Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 %, Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung, Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt, monatliche Abgabe der USt-Voranmeldungen.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrpapiere oder Gelangensbestätigungen, liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU verwenden ihre jeweilige nationale USt-IdNr.
- Unternehmer aus dem Inland sind regelbesteuernde Unternehmer.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende steuerrechtliche Buchungen oder Berechnungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich zu vermerken und zu begründen.

Entscheiden Sie, welchen Kontenrahmen Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen:

SKR 03

☐

SKR 04

☐

8. Während seines Besuchs der Fahrradmesse trifft L einen langjährigen Geschäftskunden aus Stuttgart. Um die Geschäftsbeziehung zu pflegen, lädt L den Kunden zum Mittagessen in ein nahegelegenes Restaurant ein. L fügt seinen Buchhaltungsunterlagen einen ordnungsgemäßen Bewirtsungsbeleg über insgesamt 68 EUR bei. Versehentlich bezahlt er den Betrag mit seiner privaten Kreditkarte.

8.1. Nehmen Sie die erforderliche Buchung vor!

3,0 Punkte

8.2. Geben Sie die Höhe und die Auswirkungen auf den Gewinn an!

1,0 Punkte

[illegible]

9. Die folgende Lohnabrechnung ist noch zu buchen!

Das Gehalt wird direkt per Bank überwiesen. Die gesetzlichen Abgaben des Arbeitgebers betragen 754,40 EUR.

Abrechnung der Brutto-Netto-Bezüge										für Juni 2024		Blatt: 1	
PersonalNr.	Geburtsdatum	StKI	Faktor	Ki.Fbetr.	Konfession	Freibetrag jährl.	Freibetrag mtl.	DBA	Gleitzone	St.-Tg.			
004	11.04.1997	I								30			
Sv-Nummer		Krankenkasse				PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.				
56110497M457		KKU				101	1111	1	30				
										Eintritt		Austritt	
										02/17			
										SteuerID		MFB	
										85746352436			
Hinweise zur Abrechnung													
Luisa Müller Am Hansator 23 04103 Leipzig													
Brutto-Bezüge													
Bezeichnung				Einheit	Menge	Faktor	Prozentsatz	Betrag					
Bruttogehalt								3.500,00					
Sachbezug Verpflegung								189,00					
								GesamtBrutto					
								3.689,00					
Steuer / Sozialversicherung													
Steuer-Brutto		Lohnsteuer		Kirchensteuer		Solidaritätszuschlag		Steuerrechtliche Abzüge					
3.689,00		444,50		0,00		0,00		444,50					
KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag	SV-rechtliche Abzüge					
3.689,00	3.689,00	3.689,00	3.689,00	296,95	343,08	47,96	88,54	776,53					
								Netto-Verdienst					
								2.467,97					
Verdienstbescheinigung				Netto-Bezüge / Netto-Abzüge									
Gesamt-Brutto		22.134,00		SV-Brutto		22.134,00		Bezeichnung		Betrag			
Steuer-Brutto		22.134,00		KV-Beitrag		1.781,76		Verrechnung Vorschuss		-300,00			
Lohnsteuer		2.667,00		RV-Beitrag		2.058,48		Sachbezug Verpflegung		-189,00			
Kirchensteuer		0,00		AV-Beitrag		287,76							
Solidaritätszuschlag		0,00		PV-Beitrag		531,24							
Steuerfreie Bezüge													
P. verst. Zuk. Sich													
								Auszahlungsbetrag					
Bank DKA Konto DE56459760986546								1.978,97					

6,5 Punkte

Der Forderungsbestand zum 31. Dez. 2024 (Sachverhalt 11.1 ist schon berücksichtigt) beträgt netto 58.000 EUR. Es wird mit einem Forderungsausfall von 1 % gerechnet. Das Konto „Pauschalwertberichtigung“ weist zum 31. Dez. 2023 einen Saldo von 800 EUR aus.

11.2. Nehmen Sie die erforderliche Buchung vor und nennen Sie die Höhe und die Auswirkung auf den Gewinn!

2,5 Punkte

Teil II: Kommunikation mit Mandanten**10,0 Punkte**

Ihr Mandant David Lehmann (L), Fahrradhändler mit eigener Werkstatt, schreibt Ihnen folgende E-Mail:

Von:	d.lehmann@bikelehmann.de
An:	info@steuerberaterkuhnell.de
Cc:	
Betreff:	Geplante Anschaffung eines Akku-Schraubgeräts
Sehr geehrte Damen und Herren, ich plane, für meine Werkstatt ein neues Akku-Schraubgerät inklusive Zubehör anzuschaffen. Der Netto-Kaufpreis liegt bei etwa 699 EUR. Bei meiner Recherche im Internet bin ich auf den Begriff "geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG)" gestoßen. Ich bin mir allerdings nicht ganz sicher, ob mein geplanter Kauf darunterfällt und wie die genaue steuerliche Behandlung aussieht. Könnten Sie mir bitte die Voraussetzungen nennen, unter denen ein Wirtschaftsgut als GWG gilt? Und wäre es möglich, mir kurz zu erklären, wie solche Anschaffungen dann steuerlich behandelt werden? Können Sie mir auch die Fundstelle im Gesetz nennen? Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Mit freundlichen Grüßen David Lehmann	
Anhang:	

Ihre Chefin beauftragt Sie, dem Mandanten in angemessener Form per E-Mail zu antworten.

Nutzen Sie hierfür die Seiten 21/22:

10,0 Punkte

Von:	info@steuerberaterkuhnel.de
An:	d.lehmann@bikelehmann.de
Cc:	
Betreff:	RE: Geplante Anschaffung eines Akku-Schraubgeräts

Anhang:

Prüfungsnummer: _____

bitte unbedingt hier und auf jeder Seite
der Lösungsblätter eintragen!

Abschlussprüfung Steuerfachangestellte/r Winter 2025 nR



Prüfungsfach

Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungstermin:
17. November 2025

Seiten:
10

Bearbeitungszeit:
60 Minuten

Gesamtpunktzahl:
100 Punkte

1. Tragen Sie als Erstes Ihre Prüfungsnummer in die **Kopfleiste** ein!
2. Bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen, prüfen Sie bitte, ob dieser Aufgabensatz alle **Seiten** enthält. Wenden Sie sich bitte bei Unstimmigkeiten sofort an die Aufsicht!
3. Lesen Sie bitte den **Text** der Aufgaben ganz durch, bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen. Die bei den Aufgaben angegebenen Punkte dienen Ihnen zur Orientierung.
4. Erlaubte Schriftfarben sind **blau und schwarz** (dokumentenecht, nicht radierbar). Korrekturroller, -stifte oder ähnliche Flüssigkeiten dürfen nicht verwendet werden.
5. Schreiben Sie deutlich und geben Sie bei Berechnungen Ihren Rechenweg an, da Ihnen sonst **Punkte** verloren gehen können. **Endlösungen allein** werden nicht bewertet!
6. Sofern nicht ausdrücklich Formulierungen in ganzen Sätzen gefordert werden, ist eine stichwortartige Beantwortung zulässig. Der **Hinweis auf Paragraphen allein** reicht nicht aus.
7. Für **Hilfsaufzeichnungen** können Sie das beigegefügte Konzeptpapier verwenden. Dieses muss um Ihre Prüfungsnummer ergänzt und mit diesem Aufgabensatz abgegeben werden. Bewertet werden jedoch grundsätzlich nur Ihre Eintragungen unter den jeweiligen Aufgaben in diesem Aufgabensatz.

Wird von den Korrektoren ausgefüllt!

Teil I: Allgemeiner Teil, Schuld- und Sachenrecht

Teil II: Arbeits- und Sozialrecht

Teil III: Handels- und Gesellschaftsrecht

Teil IV: Investition und Finanzierung

Gesamtpunktzahl

Signaturen der Korrektoren

Korrektor 1
Punkte

Korrektor 2
Punkte

von 20	von 20
von 25	von 25
von 37	von 37
von 18	von 18

von 100	von 100

Teil II: Arbeits- und Sozialrecht

25,0 Punkte

Sachverhalt 1 8,0 Punkte

Am 1. Juni 2024 beginnt der 19-jährige Max Ahlers nach bestandenem Abitur eine Ausbildung zum Steuerfachangestellten in einer Steuerkanzlei. Nach einem halben Jahr bittet er seinen Ausbilder um die Verkürzung der Ausbildungsdauer.

a) Nennen Sie die Regelungen zur Ausbildungsdauer laut BBiG!

2,0 Punkte

b) Nennen Sie zwei mögliche Voraussetzungen für die Verkürzung der Ausbildung von Max Ahlers!

4,0 Punkte

c) Nennen Sie die möglichen Probezeiten für die Berufsausbildung und geben Sie die zugehörige Rechtsgrundlage an!

2,0 Punkte

Sachverhalt 3: 7,0 Punkte

Stephan Wlöp beendet seine Ausbildung zum Steuerfachangestellten laut Ausbildungsvertrag am 30. Juni 2024. Die mündliche Abschlussprüfung findet bereits am 11. Juni 2024 statt. Wlöp besteht die Prüfung mit Auszeichnung.

- a) Geben Sie an, wann das Ausbildungsverhältnis von Wlöp rechtlich endet! Nennen Sie das genaue Datum und geben Sie die Rechtsgrundlage an!**

3,0 Punkte

- b) Erläutern Sie den weiteren Ablauf der Ausbildung, falls Wlöp die Abschlussprüfung nicht bestanden hätte und geben Sie die Rechtsgrundlage an!**

4.0 Punkte

b) Ermitteln Sie die Anlagendeckung I und Anlagendeckung II!

8,0 Punkte

c) Erläutern Sie, was die jeweilige ermittelte Bilanzkennzahl bedeutet!

4,0 Punkte

Prüfungsnummer: _____

bitte unbedingt hier und auf jeder Seite
der Lösungsblätter eintragen!

Abschlussprüfung Steuerfachangestellte/r Winter 2025 nR



Prüfungsfach

Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten

Prüfungstermin:
18. November 2025

Seiten:
22

Bearbeitungszeit:
130 Minuten

Gesamtpunktzahl:
100 Punkte

1. Tragen Sie als Erstes Ihre Prüfungsnummer in die **Kopfleiste** ein!
2. Bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen, prüfen Sie bitte, ob dieser Aufgabensatz alle **Seiten** enthält. Wenden Sie sich bitte bei Unstimmigkeiten sofort an die Aufsicht!
3. Lesen Sie bitte den **Text** der Aufgaben ganz durch, bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen. Die bei den Aufgaben angegebenen Punkte dienen Ihnen zur Orientierung.
4. Erlaubte Schriftfarben sind **blau und schwarz** (dokumentenecht, nicht radierbar). Korrekturroller, -stifte oder ähnliche Flüssigkeiten dürfen nicht verwendet werden.
5. Schreiben Sie deutlich und geben Sie bei Berechnungen Ihren Rechenweg an, da Ihnen sonst **Punkte** verloren gehen können. **Endlösungen allein** werden nicht bewertet!
6. Sofern nicht ausdrücklich Formulierungen in ganzen Sätzen gefordert werden, ist eine stichwortartige Beantwortung zulässig. Der **Hinweis auf Paragraphen allein** reicht nicht aus.
7. Für **Hilfsaufzeichnungen** können Sie das beigegefügte Konzeptpapier verwenden. Dieses muss um Ihre Prüfungsnummer ergänzt und mit diesem Aufgabensatz abgegeben werden. Bewertet werden jedoch grundsätzlich nur Ihre Eintragungen unter den jeweiligen Aufgaben in diesem Aufgabensatz.

Wird von den Korrektoren ausgefüllt!

**Korrektor 1
Punkte**

**Korrektor 2
Punkte**

Sachverhalt 1

von 15,0

von 15,0

Sachverhalt 2

von 20,5

von 20,5

Sachverhalt 3

von 10,0

von 10,0

Sachverhalt 4

von 13,0

von 13,0

Sachverhalt 5

von 9,0

von 9,0

Sachverhalt 6

von 11,0

von 11,0

Sachverhalt 7

von 8,5

von 8,5

Sachverhalt 8

von 13,0

von 13,0

Gesamtpunktzahl

von 100

von 100

Signaturen der Korrektoren

Aufgabe 1b

Im Dezember 2025 möchte C seine unbeschränkt steuerpflichtige Freundin Luisa (L) heiraten.

Welche Veranlagungsarten könnten C und L für den Veranlagungszeitraum 2025 wählen? Geben Sie die jeweiligen Rechtsnormen an!

2,0 Punkte

Aufgabe 1c

**Bleibt C weiterhin in der Lohnsteuerklasse I nach der Hochzeit?
Falls nicht, welche Optionen stehen ihm zur Verfügung?**

2,0 Punkte

Sachverhalt 2 20,5 Punkte

Marina Müller (M) lebt in Münster und ist unbeschränkt steuerpflichtig.

M erwarb ein Grundstück mit einem Gebäude (Baujahr 2001) in Münster. Der Notarvertrag wurde am 14. Dez. 2023 unterzeichnet. Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgte am 8. Jan. 2024, die Eigentumsumschreibung im Grundbuch am 1. Feb. 2024.

Das Haus, bestehend aus zwei gleich großen Einheiten, wird durch M wie folgt genutzt:

Erdgeschoss:	Vermietung als Ferienwohnung (Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung, keine gewerblichen Einkünfte),
Obergeschoss:	Vermietung ab März 2024 an einen Versicherungsmakler, der dieses als Büro nutzt.

Der Kaufpreis für das Objekt betrug 1.500.000 EUR und unterlag nicht der Umsatzsteuer. Der Bodenrichtwert für das 1.500 m² große Grundstück beträgt 380 EUR je m².

Zudem sind folgende Nebenkosten angefallen:

Grunderwerbsteuer	97.500 EUR
Notarrechnung vom 4. Jan. 2024 (Kaufvertragsbeurkundung), brutto	26.180 EUR
Amtsgerichtsgebühren (Eintragung des Eigentümerwechsels)	1.500 EUR

2024 betrugen die Einnahmen aus der Vermietung der Ferienwohnung 19.260 EUR.

Die monatliche, jeweils zum 15. des Monats fällige und erhaltene Miete des Obergeschosses beträgt 1.071 EUR.

M erhielt von dem Versicherungsmakler am 1. März 2024 die Mietkaution i. H. v. 3.213 EUR auf ihr Bankkonto.

Die gezahlten Grundbesitzabgaben 2024 betrugen:

Grundsteuer	1.800 EUR
Versicherungsbeiträge	2.500 EUR
sonstige Betriebskosten (inkl. 19 % USt)	5.950 EUR

Die Ferienwohnung wurde regelmäßig durch eine Reinigungsfirma gereinigt. Die von M in 2024 bezahlten Rechnungen beliefen sich auf insgesamt 357 EUR inkl. 19 % USt. Darin enthalten sind Lohnleistungen i. H. v. 178,50 EUR (brutto) und Materialaufwand i. H. v. 178,50 EUR (brutto).

Für das für die Vermietung eingerichtete Bankkonto zahlte M 2024 Kontoführungsgebühren i. H. v. 60 EUR. Zudem wurden auf dem Konto Habenzinsen von insgesamt 21 EUR gutgeschrieben (ohne Abzug von KapESt und SolZ).

M übte 2024 keine weitere unternehmerische Tätigkeit aus. Sie ist nicht verpflichtet Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Die Steuer wird nach vereinnahmten Entgelten berechnet. Alle Belege entsprechen den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Rechnung nach dem UStG.

Aufgabe 2a

Berechnen Sie die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der M für den Veranlagungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

14,5 Punkte

Aufgabe 2b

Berechnen Sie die Umsatzsteuerzahllast bzw. den Erstattungsanspruch für den Besteuerungszeitraum 2024! Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

6,0 Punkte

Sachverhalt 3 **10,0 Punkte**

Julian Jung (J) ist 31 Jahre alt und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig.

In seiner Lohnsteuerbescheinigung für den Zeitraum vom 1. Jan. 2024 bis zum 31. Juli 2024 wurden folgende Beiträge ausgewiesen:

gesetzliche Rentenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	3.132 EUR
gesetzliche Rentenversicherung (Arbeitgeberanteil)	3.132 EUR
gesetzliche Krankenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	2.827 EUR
soziale Pflegeversicherung (Arbeitnehmeranteil)	775 EUR
Arbeitslosenversicherung (Arbeitnehmeranteil)	438 EUR

Sachverhalt 4 13,0 Punkte

Rechtsanwalt Christian Leupe (L) aus Bremen ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG und versteuert seine Umsätze zum Regelsteuersatz von 19% nach vereinnahmten Entgelten. Er gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab, ist vorsteuerabzugsberechtigt und hat keine Dauerfristverlängerung beantragt. Ordnungsgemäße Rechnungen und erforderlichen Nachweise liegen in allen Fällen vor. L hat bisher für das Kalenderjahr 2024 Betriebseinnahmen i. H. v. 156.000 EUR und Betriebsausgaben i. H. v. 78.000 EUR aufgezeichnet. Die Voraussetzungen für die § 7g EStG liegen vor und § 6 (2) EStG wird angewendet.

Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2024! Um den steuerlichen Gewinn für das Jahr 2024 so niedrig wie möglich zu ermitteln, sind gegebenenfalls die sich aus den nachfolgenden Sachverhalten erforderlichen Korrekturen mit einer kurzen Begründung vorzunehmen!

Bitte verwenden Sie das vorgegebene Lösungsschema!

1. Mit Zahlungseingang beim Finanzamt am 10. Jan. 2024 überwies L die Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 3.400 EUR für den Voranmeldezeitraum 12/2023 an das zuständige Finanzamt. Diesen Betrag hat L in 2024 als Betriebsausgabe erfasst.
2. L verkaufte und übergab am 31. Dez. 2024 noch schnell seinen alten betrieblichen Motorroller an eine Bekannte. Diese überwies ihm die vereinbarten 500 EUR auf sein betriebliches Bankkonto mit Gutschrift vom 3. Jan. 2025. Der Buchwert betrug zum 31. Dez. 2024 noch 100 EUR. Der Vorgang wurde bisher nicht erfasst.
3. L nahm am 31. Aug. 2024 ein langfristiges Darlehen i. H. v. 5.000 EUR bei der Bremer Sparkasse auf. Die erste Zinszahlung i. H. v. 150 EUR ist zum 31. Dez. 2024 fällig. L überwies diesen Betrag erst am 8. Jan. 2025. Der Vorgang wurde bisher nicht erfasst.
4. Am 1. Dez. 2024 kaufte L für seine Kanzlei ein neues Kopiergerät mit einer betrieblichen Nutzungsdauer von 5 Jahren für 840 EUR brutto und zahlte den Betrag bar. Der Kauf ist noch nicht erfasst worden.
5. L stellte einer langjährigen Mandantin am 20. Dez. 2023 eine Rechnung i. H. v. 2.380 EUR brutto. Die Mandantin beglich die Forderung erst am 7. Jan. 2024 durch Überweisung auf das betriebliche Bankkonto. Der gesamte Vorgang ist bisher nicht erfasst.
6. L muss die steuerfreie Miete für seine Kanzleiräume immer zum 30. des laufenden Monats überweisen. L hat die für Dezember 2023 fälligen 2.000 EUR erst am 6. Jan. 2024 überwiesen und deshalb in 2024 als Betriebsausgabe erfasst.
7. Am 30. Nov. 2024 ist der betriebliche Server abgestürzt und unbrauchbar geworden. Der Buchwert der Anlage betrug 6.000 EUR zum 1. Jan. 2024. Die Serveranlage wurde bisher jährlich mit 1.200 EUR linear abgeschrieben. L hat den Vorgang bisher nicht erfasst.

Sachverhalt 6 11,0 Punkte

Hans Holz (H) betreibt in Mainz als Ladengeschäft einen Weinhandel. Er versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten und unterliegt der Regelbesteuerung. H ist zur Abgabe monatlicher Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

H eröffnete zum 1. Juli 2024 zusätzlich ein Restaurant für welches eine eigene Buchführung erstellt wird. Für den Kauf der Ausstattung des Gastraumes ging am 24. Mai 2024 eine Anzahlungsrechnung über 3.570 EUR inkl. ausgewiesener Umsatzsteuer ein. H überwies den Rechnungsbetrag am 10. Juni 2024. Mit der Lieferung der Ausstattung am 20. Juli 2024 ging die ordnungsgemäße Rechnung ein, welche einen Restbetrag i. H. v. 5.950 EUR brutto, ausweist. H bezahlte diese am 10. Aug. 2024.

Aus dem Ladengeschäft des H geht am 20. Aug. 2024 eine Lieferung Wein im Wert von 450 EUR netto an das Restaurant.

Aufgabe 6a

Ermitteln und begründen Sie die abziehbare Vorsteuer für die Voranmeldungszeiträume Mai bis August 2024! Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle!

8,0 Punkte

Voranmeldungs- zeitraum	abziehbare Vorsteuer (in EUR)	Begründung
Mai 2024		
Juni 2024		
Juli 2024		
August 2024		

Aufgabe 7b

Berechnen Sie die Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag der GmbH für den Veranlagungszeitraum 2024 in einer übersichtlichen Darstellung!

3,0 Punkte

Sachverhalt 8 13,0 Punkte

Gustav Günther e. K. (G) betreibt in Magdeburg (Hebesatz 450 %) ein Taxiunternehmen.

Es liegt die folgende, nach den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Gewinn- und Verlustrechnung vor:

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2024 (vorläufig)			
Aufwendungen		Erträge	
	EUR		EUR
Personalaufwand	300.197,05	Umsatzerlöse	893.960,50
Abschreibungen	45.331,49	sonstige betriebliche Erträge	10.128,83
sonstige betriebliche Aufwendungen	399.011,05		
Zinsaufwand	41.500,00		
Gewerbesteuervorauszahlungen für 2024	5.000,00		
sonstige Steuern	2.139,60		
Jahresüberschuss	110.910,14		
Summe	904.089,33	Summe	904.089,33

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen untergliedern sich wie folgt:

a) Raumkosten

Gas, Strom, Wasser 6.448,95 EUR
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter) 100.000,00 EUR

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Versicherungen 15.982,93 EUR
nicht abzugsfähige Verspätungszuschläge 150,00 EUR

c) Fahrzeugkosten

KfZ-Versicherung 29.328,70 EUR
laufende KfZ-Betriebskosten 69.359,30 EUR
Mietleasing KfZ 85.000,00 EUR

d) verschiedene betriebliche Kosten

Bürobedarf 6.235,48 EUR
Buchführungskosten 10.000,00 EUR
Mieten für Einrichtungen (bewegliche Wirtschaftsgüter) 8.000,00 EUR
Nebenkosten des Geldverkehrs 666,24 EUR
übrige betriebliche Aufwendungen 67.839,45 EUR

Aufgabe 8a

Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2024 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuernachzahlung bzw. den Erstattungsanspruch des G!

9,0 Punkte

